

12. 06. 85

Sachgebiet 74

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Borgmann und der Fraktion
DIE GRÜNEN**
— Drucksache 10/3397 —

**Umfang und Empfänger von Rüstungsexporten aus der
Bundesrepublik Deutschland**

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft V A 8 — 48 03 41/1 — hat mit Schreiben vom 12. Juni 1985 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Wie hoch war der jährliche Wert der Genehmigungen für die Ausfuhr
 - a) von Kriegswaffen (Kriegswaffenliste nach KWKG, AL I A nach Außenwirtschaftsverordnung),
 - b) von sonstigen Gütern strategischer Bedeutung (AL I C nach Außenwirtschaftsverordnung)in den Jahren 1971 bis 1983, aufgeschlüsselt nach Jahren?
2. Für welche Länder wurden Genehmigungen in welcher Höhe erteilt?

Die Fragen 1 und 2 waren bereits Gegenstand der Kleinen Anfragen „Umfang und Empfänger bundesdeutscher Rüstungsexporte“ (Drucksache 10/2858 vom 8. Februar 1985) und „Export von Waren von strategischer Bedeutung“ (Drucksache 10/3224 vom 19. April 1985).

Die Bundesregierung hat sich hierzu vor allem in ihrer Antwort auf die Fragen 1, 2 und 6 der erstgenannten Kleinen Anfrage ausführlich geäußert. Sie hat dabei auch darauf hingewiesen, daß es sich bei den Waren des Teils I, Abschn. C, der Ausfuhrliste nicht um Rüstungsgüter handelt.

3. In welchen Jahren hat die Bundesregierung die Exportgenehmigungen für Konstruktionsunterlagen, Lizenzen und/oder Spezial-

maschinen, Ausrüstungen und Werkzeuge (vgl. Ausfuhrliste zur AWV Teil I A, Nr. 0018) zur Herstellung bundesdeutscher Gewehrtypen in

- a) Iran,
 - b) Thailand,
 - c) Saudi-Arabien,
 - d) Philippinen,
 - e) Pakistan
- erteilt?

Die Bundesregierung hat hierzu in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage „Kleinwaffenexporte“ (Drucksache 10/1915 vom 29. August 1984 – Fragen 1.5 bis 1.7) bereits eingehend Stellung genommen.

4. Wie hoch war der Wert der Genehmigungen für die Ausfuhren von Kriegswaffen und kriegswaffennahen sonstigen Rüstungsgütern im Jahr 1984? Wie hoch war der Anteil der Genehmigungen in Länder außerhalb der NATO?

Der vorliegende Wert der im Jahre 1984 erteilten Genehmigungen für Kleinwaffenexporte muß wegen eines technischen Erfassungsfehlers nochmals geprüft werden. Über den Wert der erteilten Ausfuhr genehmigungen für kriegswaffennahe sonstige Rüstungsgüter (Anlagen und Unterlagen zur Herstellung von Kriegswaffen) wird keine besondere Statistik geführt.

5. Trifft es zu, daß der Bundesregierung derzeit Voranfragen für Rüstungsexporte nach Bangladesch, Pakistan, Indien, Israel, Ägypten, Abu Dhabi, Oman, Kuwait vorliegen, und beabsichtigt die Bundesregierung entsprechende Genehmigungen zu erteilen? Wenn ja, welche Ausfuhren in welche einzelnen Länder?

Es trifft zu, daß Voranfragen über die Genehmigungsaussichten für die Ausfuhr von Rüstungsgütern in das eine oder andere der in der Frage genannten Länder vorliegen. Die Bundesregierung hat hierüber im einzelnen noch nicht entschieden.

6. Trifft es zu, daß die Firma Alfred Kärcher, Winnenden, in Südafrika „Dekontaminationssysteme für ABC-Waffeneinsätze“ in ihrer 1984 errichteten Tochterfirma produziert, und hat die Bundesregierung Exportgenehmigungen für Konstruktionsunterlagen, Teillieferungen oder sonstige Rüstungsgüter bzw. Waren von strategischer Bedeutung im Zusammenhang mit dieser Kärcher-Tochterfirma erteilt?
7. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, daß die Firma Weidleplan Consulting GmbH, Stuttgart, sich am Bau eines militärischen Radarsystems in Libyen (System „Lesy“) sowie an der Errichtung eines Raketen silosystems in Katar beteiligt? Hat die Bundesregierung die hierfür notwendigen Genehmigungen erteilt?

Der Bundesregierung liegen keine derartigen Erkenntnisse vor. Exportgenehmigungen sind nicht erteilt worden.

8. Trifft es zu, daß die bundeseigene Firma Fritz Werner, Geisenheim, an Zulieferfirmen Aufträge zur Herstellung von 10 000 Zielgeräten und an die Metallwerke Schwarzwald zur Herstellung von sogenannten „Näpfchen“ erteilt hat, aus denen Patronenhülsen hergestellt werden? Trifft es zu, daß in beiden Fällen das Empfängerland der Iran ist?

Die Bundesregierung hat keine Informationen über firmeninterne Geschäftsbeziehungen. Ausfuhrgenehmigungen für Zielgeräte in ein Land, das sich im Kriegszustand befindet, würden nicht erteilt werden. Messingnäpfchen fallen nicht unter die Ausfuhrgenehmigungspflicht nach § 5 Abs. 1 der Außenwirtschaftsverordnung.

9. Hat das, von der Zeitschrift „wehrtechnik“ 9/84 angekündigte, „Fly off von vier konkurrierenden Panzerabwehrhubschraubern in Saudi-Arabien“ inzwischen stattgefunden, und trifft es zu, daß „die gutachterliche Bewertung und Beurteilung auf saudi-arabischen Wunsch“ durch die überwiegend bundeseigene Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft (IABG) durchgeführt wurde?
Kann die Bundesregierung bestätigen, daß – wie es in der „wehrtechnik“ 9/84 hieß – die Firma Messerschmitt-Bölkow-Blohm GmbH (MBB) ihren Panzerabwehrhubschrauber BO 105 LS bei dieser Bewertung vorstellt?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß Saudi-Arabien die Beschaffung von Hubschraubern beabsichtigt und in diesem Zusammenhang verschiedene Hubschrauber vorgeführt wurden, darunter auch der Hubschrauber BO 105 LS der Fa. MBB.

10. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß es sich bei dem in Frage 9 erwähnten Panzerhubschrauber BO 105 LS um das gleiche Modell handelt, welches einem Bericht der MBB-Hauszeitung „MBB aktuell“ 3/85 zufolge nach Chile exportiert wurde (vgl. schriftliche Frage des Abgeordneten Schwenninger im April 1985)?
11. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der GRÜNEN, daß es sich bei dem Hubschrauber BO 105 LS um einen militärischen Hubschrauber handelt?

Die BO 105 LS ist eine Variante des BO 105-Hubschraubers, die gesteigerte Einmotorenflugleistungen, verbesserte Flugleistungen in der Höhe und höhere Nutzlast für Außenlasttransporte aufweist.

Die BO 105 LS gibt es in ziviler und militärischer Version.

In den in der Frage genannten Fällen Saudi-Arabien und Chile handelte es sich nicht um die gleiche Version der BO 105 LS.

